



### Was ist ein MiniJob?

- Bei geringfügigem Beschäftigungsverhältnis mit einer durchschnittlichen Bezahlung von höchstens 450 € pro Monat, d.h. max. 5.400 € pro Jahr und inkl. Prämien, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Vorgaben des Mindestlohngesetzes sind einzuhalten
- reguläre arbeitsrechtliche Regelungen in Bezug auf Kündigung, Urlaub, Feiertage und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- wöchentliche Arbeitszeit frei verhandelbar, solange die Vorgaben des Mindestlohngesetzes eingehalten werden
- Pflicht zur Zahlung eines Eigenanteils zur Rentenversicherung, jedoch mit Befreiungsmöglichkeit (für Minijob- Verträge vor 2014 gilt dies nur, wenn Entgelt auf über 400 € steigt)
- Meldepflicht des Arbeitgebers bei der Minijob-Zentrale (siehe unten)
- Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer werden pauschal berechnet und vom Arbeitgeber an die Minijob-Zentrale abgeführt.
- Höhe der Sozialabgaben unter [https://www.minijobzentrale.de/DE/0\\_Home/01\\_mj\\_im\\_gewerblichen\\_bereich/04\\_450\\_euro\\_minijob/04\\_pauschala\\_abgaben/node.html](https://www.minijobzentrale.de/DE/0_Home/01_mj_im_gewerblichen_bereich/04_450_euro_minijob/04_pauschala_abgaben/node.html) nachzulesen

### Die Minijob-Zentrale

- ist die zentrale Einzugs- und Meldestelle für alle geringfügigen Beschäftigungen und bundesweit tätig
- Aufgabenbereich: unter anderem das Meldeverfahren zur Sozialversicherung
- Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht bei Minijobs.
- [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)